

über die Sitzung des Kreistages am 13.05.2016, gr. Sitzungssaal

Schülerforschungszentrum Berchtesgadener Land; Vorstellung von Herrn Prof. Dr. Peter Hubwieser, neuer wissenschaftlicher Leiter, und Bericht über die Entwicklung des Schülerforschungszentrums

Ergänzung der Geschäftsordnung des Kreistags Berchtesgadener Land

Beschluss:

§ 47 der Geschäftsordnung des Kreistags Berchtesgadener Land erhält folgende Neufassung:

VII. Teil

Beteiligung des Landkreises an Unternehmen des privaten Rechts

§ 47

Wahrnehmung der Gesellschafterrechte an Unternehmen des privaten Rechts

(1) Der Landrat vertritt den Landkreis in der Gesellschafterversammlung oder einem entsprechenden Organ. Mit Zustimmung des Landrats und seines gewählten Stellvertreters kann der Kreistag eine andere Person zur Vertretung widerruflich bestellen (Art. 81 Abs. 1 LKrO).

Zur angemessenen Wahrnehmung der Interessen des Landkreises gelten für die bestehenden Unternehmen des Landkreises folgende Zuständigkeiten, wobei sich die Zuständigkeiten des Kreistages bzw. Kreisausschusses auf ein Weisungsrecht gegenüber dem Landrat für ein bestimmtes Abstimmungsverhalten in den Unternehmensorganen beziehen, soweit dies gesellschaftsrechtlich zulässig ist:

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Berchtesgadener Land mbH			
Aufgaben der Gesellschafterversammlung	Kreistag	Kreisausschuss	Landrat
- Änderung des Gesellschaftsvertrags	X		
- Erlass einer Geschäftsordnung			X
- Bestellung u. Abberufung der Geschäftsführer		X	
- Erteilung von Allein-Vertretungsbefugnis und Befreiung vom Verbot des § 181 BGB			X
- Genehmigung von Wirtschaftsplan, Stellenplan und Finanzplan	X		
- Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung		X	
- Entlastung der Geschäftsführer		X	
- Beteiligung an anderen Unternehmen und Übernahme von Unternehmen	X		
- Veräußerung von Beteiligungen, Unternehmen u. Unternehmensteilen	X		

Sitzung des Kreistages vom 13.05.2016

- Auflösung der Gesellschaft	X		
- Bestellung des Abschlussprüfers, soweit erforderlich		X	
- Bestellung und Abberufung des Beirats	X		
- Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen die Geschäftsführer			X

Wohnbauwerk Berchtesgadener Land GmbH

Aufgaben der Gesellschafterversammlung	Kreistag	Kreisausschuss	Landrat
- Feststellung des Jahresabschlusses			X
- Verwendung des Bilanzgewinns			X
- Ausgleich des Bilanzverlustes		X	
- Gesamtbetrag, bis zu dem Darlehen oder Schuldverschreibungen übernommen werden sollen			X
- Einziehung von Geschäftsanteilen		X	
- Entlastung der Geschäftsführer			X
- Entlastung des Aufsichtsrats		X	
- Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern			X
- Festsetzung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder		X	
- Widerruf der Bestellung von Geschäftsführern aus wichtigem Grund und Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern			X
- Genehmigung der Geschäftsanweisung und der Wahlordnung für die Mitglieder des Aufsichtsrats			X
- Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen Geschäftsführer, Mitglieder des Aufsichtsrats oder Gesellschafter			X
- Wahl von Bevollmächtigten zur Vertretung der Gesellschaft bei Rechtsgeschäften und Rechtsstreitigkeiten mit Geschäftsführern			X
- Änderungen des Gesellschaftsvertrags	X		
- Verschmelzung, Vermögensübertragung oder Umwandlung der Gesellschaft	X		
- Auflösung der Gesellschaft	X		
- Wahl der Liquidatoren			X
- Zuweisungen weiterer Aufgaben und Befugnisse an den Aufsichtsrat		X	

Kliniken Südostbayern AG			
Aufgaben der Hauptversammlung	Kreistag	Kreisausschuss	Landrat
- Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresergebnisses		X	
- Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats	X		
- Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes		X	
- Bestellung des Abschlussprüfers		X	
- Satzungsänderungen	X		
- Maßnahmen Kapitalerhöhung / Kapitalherabsetzung	X		
- Auflösung oder Verschmelzung der Gesellschaft	X		
- Vergütung der Aufsichtsräte § 113 AktG		X	
- Entscheidung über Fragen der Geschäftsführung § 119 Abs. 2 AktG	Einzelfallprüfung		

Berchtesgadener Bergbahn AG			
Aufgaben der Hauptversammlung	Kreistag	Kreisausschuss	Landrat
- Bestellung Mitglieder des Aufsichtsrates			X
- Verwendung des Bilanzgewinns			X
- Entlastung der Mitglieder des Vorstands			X
- Entlastung des Aufsichtsrats			X
- Vergütung der Aufsichtsräte			X
- Bestellung des Abschlussprüfers			X
- Satzungsänderung wegen Übernahme von Unternehmen, wesentliche Erweiterung, Änderung der Rechtsform oder der Aufgaben	X		
- Sonstige Satzungsänderungen			X
- Maßnahmen der Kapitalbeschaffung und der Kapitalherabsetzung mit Auswirkungen auf den Landkreishaushalt	X		
- Bestellung von Prüfern zur Prüfung von Vorgehen bei der Gründung oder der Geschäftsführung			X
- Auflösung der Gesellschaft			X
- Fragen der Geschäftsführung auf Verlangen des Vorstands			X
- Veräußerung der Beteiligung des Landkreises	X		

Energieagentur Südostbayern GmbH			
Aufgaben der Gesellschafterversammlung	Kreistag	Kreisausschuss	Landrat
- Änderung des Gesellschaftsvertrags bzw. der Satzung	X		
- Kündigung der Beteiligung	X		
- Auflösung oder Verschmelzung der Gesellschaft	X		
- Beteiligung an anderen Unternehmen und Übernahme bzw. Gründung von Unternehmen	X		
- Maßnahmen Kapitalerhöhung/Kapitalherabsetzung sowie Verfügung	X		
- Genehmigung des Wirtschafts-, Stellen- und Finanzplanes		X	
- Feststellung des Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresergebnisses, Entlastung der Geschäftsführer		X	
- Berufung eines Beirates und Entsendung von Mitgliedern in den Beirat		X	
- Bestellung, Anstellung und Abberufung eines Geschäftsführers			X
- Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB			X
- Geschäftsordnung für den Geschäftsführer			X
- Bestellung eines Abschlussprüfers			X

(2) Der Landrat erledigt in eigener Zuständigkeit alle sonstigen Entscheidungen für die in Abs.1 genannten Unternehmen, soweit diese nicht dem Kreistag gemäß Art. 30 Abs.1 Nr. 20 LKrO vorbehalten sind.

(3) Gründet der Landkreis ein neues Unternehmen des privaten Rechts bzw. beteiligt er sich an weiteren Unternehmen des privaten Rechts, so sind vom Kreistag auch die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Kreistag, Kreisausschuss und Landrat durch Änderung der Geschäftsordnung zu regeln.

Generalsanierung und Erweiterung oder Neubau des LRA-Dienstgebäudes in Bad Reichenhall

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Umsetzung der Strategie 1, Sanieren und Erweitern des Bestandsgebäudes mit neuem Bürokonzept, des LRA – Dienstgebäudes in der Salzburger Str. 64, 83435 Bad Reichenhall mit einem Kostenschätzansatz in Höhe von 22.661.881 €.

Sitzung des Kreistages vom 13.05.2016

Der Landrat wird ermächtigt die Aufträge für die weiteren Planungsschritte der LPH 3 und 4 der HOAI für die erforderlichen Planungen zu erteilen.

Der Planungsstand der Eingabeplanung samt dazugehöriger Kostenberechnung ist dem Kreistag zur Genehmigung vorzulegen.

Generalsanierung Rottmayr-Gymnasium Laufen, Wärmeversorgung

Beschluss:

Mit der Umsetzung der Variante Wärmeversorgung mit zwei Pellet-Kessel und 20 m2 Solaranlage gemäß der am 11.05.2016 vorgestellten Wärmeversorgung mit Mehrkosten in Höhe von 97.000 € besteht Einverständnis. Die Kosten der Wärmeversorgung erhöhen sich somit auf 312.000 € und die Gesamtkosten der Baumaßnahme auf 14.581.217 €. Die Haushaltsmittel im Finanzierungszeitraum bis einschl. 2019 und die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen sind bereitzustellen. Die endgültige Planung mit Kostenberechnung ist dem Kreistag zur Genehmigung vorzulegen.

Wirtschaftsleitbild - Fortschreibung 2016 zum Antrag von Herrn Hertlein vom 07.02.2016

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem von der Verwaltung geplanten Vorgehen zur 2. Evaluierung des Wirtschaftsleitbilds nach 10 Jahren zu und nimmt den Antrag von Herrn Hertlein an.

Information und weiteres Vorgehen - Aktion "Nachtschwärmer-Gutscheine"

Beschluss:

Sowohl der Arbeitskreis Nachtmobilität als auch der Ausschuss für Landkreisentwicklung haben festgestellt, dass derzeit kein Bedarf für eine Weiterführung der Aktion Nachtschwärmer-Gutscheine besteht. Deshalb beschließt der Kreistag, die Aktion „Nachtschwärmer-Gutscheine“ zum 31.07.2016 zu beenden.